

Anfrage, DS-Nr. 2020/1053

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

Betreff: Schuldnerberatung
Anfrage der SPD-Fraktion vom 15. Dezember 2020

Sachdarstellung:

Zu 1.

Beratungen haben im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung wie folgt stattgefunden:

	2019	2020
Schuldner- /Insolvenzberatung als Langzeitberatung	132	135
Kurzberatung (auch telefonisch)	137	142

Anfragen, die nicht in eine Langzeitberatung einmünden, werden als Kurzberatung erfasst.

Zu 2.

Beratungstermine werden überwiegend als persönliches Gespräch im Rathaus der Stadt Troisdorf durchgeführt. Kurzberatungen erfolgen auch telefonisch, in Einzelfällen zwischenzeitlich auch per Mail.

Zu 3.

Beratungen im Rahmen der reinen Schuldnerberatung sind in der Regel nach 2-3 Gesprächsterminen unterschiedlicher Dauer abgeschlossen.

Beratungen mit nachfolgendem Insolvenzverfahren benötigen mehrere Beratungstermine, mindestens aber 4 Beratungen. Von der Erstberatung bis zum Insolvenzantrag oder einer ggfls. möglichen Schuldenregulierung außerhalb der Insolvenzordnung werden durchschnittlich 6 Monate benötigt.

Das bisher festgelegte Verfahren sieht sodann eine 6 Jahre andauernde Entschuldungsphase mit einem weiteren Jahr der Wohlverhaltenspflicht vor, in dieser Zeit dürfen keine neuen Schulden auflaufen. Das oberhalb der Pfändungsfreigrenze erzielte Einkommen ist komplett zur Schuldenregulierung einzusetzen. Erst im Anschluss erfolgt die Restschuldbefreiung.

Die derzeitigen Regelungen sollen durch Gesetzesänderung eine zeitliche Straffung erfahren, diese ist jedoch bisher nicht ergangen.

Zu 4.

In ca. 90 % der Fälle wird das Verfahren von hier positiv abgeschlossen.

Zu 5.

Als Hauptursachen sind zu nennen:

- Arbeitslosigkeit
- Trennungssituationen
- Überhöhte Kreditaufnahme
- Krankheit/Sucht
- Unwirtschaftliche Haushaltsführung
- Jugendlicher Leichtsin

Zu 6.

Aus der Auswertung der Insolvenzfälle geht hervor, dass Frauen und Männer gleichermaßen betroffen sind. In erster Linie handelt es sich um erwerbstätige Personen im Alter zwischen 30 und 60 Jahren, gefolgt von Personen im Leistungsbezug SGB II der gleichen Altersgruppe.

Zu 7.

In der Schuldnerberatung sind zwei Mitarbeiter*innen mit 1,5 Stellen eingesetzt. Diese sind vollständig ausgelastet.

Zu 8.

Die Platzierung im Schuldneratlas bildet in keiner Weise die Tätigkeit der Schuldnerberatungen ab, sondern wertet die gesamte Verschuldung privater Verbraucher aus. Hier wird beispielsweise auch einbezogen, wie viele Verbraucher Kreditbelastungen zum Erwerb von Immobilienvermögen aufgenommen haben. Eine Ausweitung der Schuldnerberatung würde mithin keine Verbesserung der Platzierung im Schuldneratlas nach sich ziehen.

Alexander Biber
Bürgermeister